

04.02.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2025/169, betreffend

Vierte Verordnung zur Änderung von Verordnungen über  
Naturschutzgebiete,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Vierte Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete“ wird beschlossen.
2. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird für den Fall, dass die in Anlage 2 zur Drucksache dargestellten Flächen für das Erreichen der Ausbauziele für Windenergieanlagen nicht benötigt werden, beauftragt, diese Flächen nach rechtsgültigem Inkrafttreten und Unanfechtbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans für Windenergie-Anlagen in das Naturschutzgebiet Kirchwerder Wiesen einzubeziehen.
3. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird beauftragt, das auf die Fläche des gleichnamigen Naturschutzgebiets vergrößerte FFH-Gebiet „Kirchwerder Wiesen“ gemäß Kartendarstellung in Anlage 3 zur Drucksache nach § 32 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz über die Bundesregierung der Europäischen Kommission zu benennen,

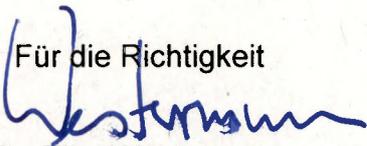
04.02.2025

Seite 2 (1.3)

4. Die als Anlage 4 zur Drucksache vorgelegte "Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege" wird beschlossen.
  
5. Im Fall etwaiger Konflikte des Naturschutzgebiets bzw. FFH-Gebiets Boberger Niederung mit dem Bauvorhaben BG-Klinikum Hamburg, mit einem Aus- oder Umbau oder einer erhöhten Nutzung des Ladenbeker Furtwegs sowie mit der Umsetzung des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95, werden Lösungen zugunsten dieser Vorhaben priorisiert, indem nach erfolgter Abwägung die Verordnung über das Naturschutzgebiet Boberger Niederung entsprechend angepasst wird.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Eike Westermann

Eing.: 29. JAN. 2025

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Sprandel

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2025/00169  
vom: 17.01.2025

TOP I.3  
VO

## **Vierte Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete**

### **A. ZIELSETZUNG**

Erweiterung der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung vor dem Hintergrund der beabsichtigten Etablierung von Naturschutzgebieten auf mindestens 10 % der Hamburger Landesfläche aufgrund zunehmender Nutzungsansprüche an die Landschaft und den damit verbundenen Sicherungs- und Entwicklungserfordernissen für den Naturschutz. Diese Vergrößerung der Schutzgebietskulisse ist Bestandteil der Drs. 21/19411 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Hamburgs Grün.

### **B. LÖSUNG**

Beschluss der Verordnung zur Änderung der Verordnungen über das Naturschutzgebiet Kirchwerder Wiesen in den Gemarkungen Kirchwerder, Neuengamme und Reitbrook sowie über das Naturschutzgebiet Boberger Niederung in den Gemarkungen Boberg, Billwerder und Lohbrügge.

### **C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Für die Beschilderung der Erweiterungsflächen der Naturschutzgebiete entstehen einmalige Kosten von ca. 30 Tsd. Euro, die aus den im Einzelplan 6.2 „Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“, Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ veranschlagten Kostenermächtigungen bereitgestellt werden. Folgekosten für die Pflege und Entwicklung der Gebiete werden in den jeweiligen Haushaltsjahren aus den in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ veranschlagten Ermächtigungen finanziert. Bezüglich der etwaigen Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts können entsprechende Grunderwerbskosten aus den im Einzelplan 6.2, Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“, Investitionsprogramm „Grunderwerb Naturschutz und Landschaftspflege“ veranschlagten Auszahlungsermächtigungen finanziert werden. Entschädigungsansprüche sind nicht zu erwarten, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

### **D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE**

Die Kosten für die Beschilderung der Naturschutzgebiete, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Gebiete stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts handelt es sich um einen Aktivtausch in der Bilanz der FHH.

### **E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

### **F. VOLLZUGSAUFWAND**

Es entsteht ein einmaliger Vollzugsaufwand durch die notwendige Beschilderung und ein laufender durch die Pflege und Entwicklung der Erweiterungsflächen der Naturschutzgebiete. Durch das erweiterte NSG Kirchwerder Wiesen steigt zudem für die Verwaltung der

laufende Vollzugsaufwand, der zunächst mit den vorhandenen Ressourcen des Bezirksamts Bergedorf abgedeckt werden muss.

**G. AUSWIRKUNGEN AUF:**

Familienpolitik

Die beabsichtigte Ausweisung als Naturschutzgebiet dient dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung eines vielfältigen Lebensraumes. Dies ist auch für Familien relevant. Eine Erlebbarkeit bleibt weiterhin möglich und ist gewünscht, da die Belange einer naturverträglichen Naherholung und der Umweltbildung auch wichtige Aspekte für die Akzeptanz und langfristige Tragfähigkeit der Unterschutzstellung in der Öffentlichkeit darstellen.

Klimaschutz

Die mit dieser Drucksache behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz insoweit, als hierdurch der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase beeinflusst werden kann.

Inklusion

Gleichstellung

Wohnungsbauziele

**H. NOTIFIZIERUNG NACH EU-RECHT**

Keine.

**I. VORWEGÜBERWEISUNG**

Keine.

**J. ALTERNATIVEN**

Verzicht auf die Erweiterung der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung und damit Verstoß gegen die Drs. 21/19411 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Hamburgs Grün.

**K. ANLAGEN**

- Vierte Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete, einschließlich Karte zur Änderung der Naturschutzkarte NSG Kirchwerder Wiesen und Karte zur Änderung der Naturschutzkarte NSG Boberger Niederung (Anlage 1)
- Karte zu zurückgestellten Erweiterungsflächen des NSG Kirchwerder Wiesen (Anlage 2)
- Karte zur Benennung des FFH-Gebiets „Kirchwerder Wiesen“ (Anlage 3)
- Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Anlage 4)
- Abwägung der Einwendungen (Anlage 5)